



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012 Nr. 7 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/566/2012	
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 03.05.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		15.05.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

hier: Umbau von Lichtsignalanlagen

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2012

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, konkrete Maßnahmen für eine Nachrüstung der im Stadtgebiet vorhandenen Lichtsignalanlagen, einschl. der hierfür anfallenden Kosten zu ermitteln.

Die Beratung soll auf Grundlage dieser Aufstellung in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion regt an, sämtliche Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet, in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 18 Lichtsignalanlagen, von denen vier (Fußgänger)ampeln von der Stadt Lüdinghausen zu unterhalten sind. Die verbleibenden Anlagen befinden sich in der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßenbau NRW (12 Anlagen) bzw. des Kreises Coesfeld (2 Anlagen).

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011 thematisiert worden.

In diesem Zusammenhang ist aufgezeigt worden, dass bei der Durchführung von städtischen Baumaßnahmen bereits seit längerer Zeit die Belange Behinderter berücksichtigt werden; darüber hinaus ist der Beschluss gefasst worden, bei allen zukünftigen Um- und Neubauarbeiten an städtischen Verkehrseinrichtungen den vom Ministerium für Bau und Verkehr des Landes NRW zum Thema „Barrierefreiheit im Straßenraum“ herausgegeben Leitfaden zu berücksichtigen.

Eine behindertengerechte Nachrüstung bestehender Lichtsignalanlagen wäre grundsätzlich entsprechend den Angaben der RiLSA und der DIN 32981 „Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen“ durchzuführen. Hiernach vorgesehen sind sowohl taktile als auch akustische Signalgeber.

Die Verwaltung sieht es als zweckmäßig an, zunächst die für eine Nachrüstung der Lichtsignalanlagen erforderlichen detaillierten Maßnahmen sowie die hierfür anfallenden Kosten zu ermitteln, bevor in dieser Angelegenheit eine Beschlussfassung erfolgt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2012